

Zu lfd. Nr. 3: HHSt. 61540.65500 – BUGA 2021, Gutachten Petersberg ./ 30.000 EUR

Die geplanten Vorhaben zur BUGA 21 auf dem Petersberg erfordern in den nächsten Jahren umfangreiche Vorbereitungen, zu denen auch Gutachten gehören. Hierbei sind unter anderem Baugrundgutachten, naturschutzrechtliche Gutachten (Artenschutzgutachten), Vermessungsleistungen etc. zu beauftragen.

Diese Gutachten sind Pflichtaufgaben der Gemeinde im Rahmen der Vorbereitung von Bau- bzw. Ordnungsmaßnahmen (z. B. Freiflächengestaltungen).

Der geplanten Kürzung kann aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Zu lfd. Nr. 4: HHSt. 62000.60010 – Wohnbauförderung, Erfurter Baulandmodell ./ 48.000 EUR

Die Entwicklung eines Erfurter Baulandmodells (DS 1308/17) ist am 18.10.2017 bei 13 Enthaltungen ohne Gegenstimmen vom Stadtrat beschlossen worden.

Auf Grundlage des von der FIRU im Jahr 2017 erstellten Gutachtens muss nun das gesamte Baulandmodell für die Stadt Erfurt mit allen dafür relevante Parametern entwickelt und gutachterlich überprüft werden. Dazu zählen nicht nur die Wohnungsbauförderung nach dem ISSP (Innenstadtstabilisierungsprogramm), sondern auch das Zusammenwirken mit den durchschnittlich zu erwartenden planungsbedingten Bodenwertsteigerungen, dem jeweiligen Erschließungskostenanteil, möglicher Entlastungen durch Stellplatznachweis, alternative Mobilitätsformen etc.

All dies muss im Ergebnis sowohl den bezweckten Anteil an Sozialwohnungen ermöglichen, als auch, dass keine wirtschaftlich unzumutbaren Auswirkungen für die Vorhabenträger entstehen. Die Kosten anderer Kommunen (z. B. Potsdam) zur Entwicklung eines solchen Tools liegen bei ca. 60.000 EUR.

Eine Streichung oder Kürzung dieser Position führt dazu, dass die Verwaltung den o. g. Stadtratsbeschluss nicht umsetzen kann.

Zu lfd. Nr. 5: HHSt. 73100.65300 - Öffentliche Bekanntmachungen ./ 15.000 EUR

Im Rahmen des mit der beauftragten Firma bis zum Jahr 2016 bestehenden Vertrages konnten für den Bereich der Werbung der gesamten Kulturdirektion (incl. Marktwesen) Veranstaltungen und Projekte in einem finanziellen Rahmen in Höhe von ca. 130.000 EUR beworben werden. Durch die Kündigung dieses Vertrages entfiel dieses Budget.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 wurde durch die Kulturdirektion dieser Bedarf angemeldet. Insgesamt wurden 70.0000 EUR für die Werbung auf der HHSt. 30010.63010 zur Verfügung gestellt.

In Verbindung mit dem Nachtragshaushalt 2018 sollen nunmehr 18.000 EUR von der HHSt. 30010.63010 in die HHSt. 73100.65300 umgesetzt werden. Ziel ist es zum einen eine ordnungsgemäße Zuordnung der Kosten innerhalb der Unterabschnitte zu erreichen und zum anderen die Werbung (hauptsächlich Plakatierungen) für alle Veranstaltungen der Abt. Märkte und Stadtfeste abzusichern zu können. Eine Kürzung dieses Planansatzes gefährdet die Werbung für die städtischen Großveranstaltungen und damit auch indirekt die Vermarktung der städtischen Flächen, die durch Händler und Veranstalter gemietet werden.

Der Reduzierung des Ansatzes kann daher nicht zugestimmt werden.

Zu lfd. Nr. ...: HHSt. 79100.65500 – Breitband Beraterleistungen ./ 8.000 EUR

Die hier geltend gemachte Reduzierung um 8.000 EUR ist nicht möglich. Die Mittel sind erforderlich, um Fördergelder für den Breitbandausbau der Schulen in Erfurt zu erhalten. Sollte dieser Betrag gestrichen werden, können die Schulen nicht in die Breitbandförderung einbezogen werden. Der entsprechende Förderbescheid vom 19.10.2017 müsste geändert werden.

Die in Frage stehenden 8.000 EUR sind keine zusätzlichen Mittel, sondern wurden aus der Haushaltsstelle Ökoprotit und den Werbungskosten des Amtes für Wirtschaftsförderung

entnommen.

Die Ausgaben der HHSt. 79100.65500 stehen im Zusammenhang mit den Einnahmen – Zuweisungen vom Land – HHSt. 79100.17100.

Zu lfd. Nr. 6: Reinigung Reichart Denkmal + 1.000 EUR

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

6	58000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – darunter: Reinigung Reichart Denkmal				255.000	1.000	256.000
---	-------------	---	--	--	--	---------	-------	---------

Die Reinigung des Reichart Denkmals muss, sofern keine Mittelerhöhung erfolgt, aus den vorhandenen Ansätzen des Fachamtes erfolgen.

Da die Deckungsvorschläge des Änderungsantrages nicht mitgetragen werden können ergibt sich in der Folge keine Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle 58000.51000.

Zu lfd. Nr. 7: HHSt. 79140.63010 – Werbekosten ./ 3.440 EUR

Der erwicon wird ausschließlich aus zweckgebundenen Sponsorengeldern finanziert. Eine Verwendung dieser Gelder für andere Zwecke ist rechtlich nicht möglich.

Zu lfd. Nr. 8: HHSt. 84700.71500 – Zuschuss Multifunktionsarena ./ 160.000 EUR

Der Änderungsantrag der Fraktion FFP zur Haushaltsgestelle 84700.71500 kann nicht mitgetragen werden. Eine Kürzung des Zuschusses hätte eine unmittelbare Auswirkung auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes MFA. Der Jahresfehlbetrag 2018 würde sich auf 220 TEUR erhöhen. Der Zuschuss ist für den laufenden Geschäftsbetrieb vorgesehen ist. Der hierbei entstehende Aufwand ist fast vollständig durch bestehende Verträge verbindlich gebunden. Die Liquidität und damit verbunden die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes MFA wären in erheblichem Maße gefährdet.

Die Werkleitung gibt zudem an, dass sie unter der Voraussetzung der Zuschusskürzung den zur beabsichtigten Veränderung des Betreibermodells zu schließenden Geschäftsbesorgungsvertrag nicht unterzeichnen kann.

Zu lfd. Nr. 9: HHSt. 91000.86000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt + 374.440 EUR

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

9	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				24.677.482	374.440	25.051.922
---	-------------	---------------------------------	--	--	--	------------	---------	------------

Da die oben genannten Änderungsanträge aus Sicht der Verwaltung nicht mitgetragen werden können, ergibt sich in der Folge auch kein Zuführungsbetrag i.H.v. + 374.440 EUR.

Die Änderungsanträge ergeben insgesamt nur einen Zuführungsbetrag i.H.v. 373.440 EUR.

Zu lfd. Nr. 6: HHSt. 59200.95009 - Spielplatz Brühler Garten + 135.000 EUR

Der Erhöhung kann nicht zugestimmt werden, da die Haushaltsmittel für den Spielplatz Brühler Garten nicht benötigt werden. Dieser wurde bereits 2016 und 2017 instandgesetzt.

Zu lfd. Nr. 7: HHSt. 59200.95009 - Spielplatz Curiestraße + 123.500 EUR

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

7	59200.95002	Spielplatz Curiestr.	11.500	123.500	135.000			
---	-------------	----------------------	--------	---------	---------	--	--	--

Eine Erhöhung ist nicht notwendig, da es sich nur um eine Verschiebung der Jahresscheiben handelt. Die Haushaltsmittel für die Erstellung der Planung wurden aus dem Jahr 2017 nach 2018 verschoben (+11.500 EUR). Die Haushaltsmittel für die Bauausführung sind bereits in der bestätigten Finanzplanung zum Haushalt 2017/2018 für das Jahr 2019 (= 123,5 TEUR) veranschlagt. Daher sind die Gesamtkosten in Höhe von 135.000 EUR bereits veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 8: HHSt. 59200.95009 - Spielplatz Tettaustraße 'Bella' + 155.000 EUR

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

8	59200.95030	Spielplatz Bella	160.000	155.500	316.100			
---	-------------	------------------	---------	---------	---------	--	--	--

Eine Erhöhung ist nicht notwendig. Die Haushaltsmittel für die jeweiligen Bauabschnitte sind bereits in der bestätigten Finanzplanung zum Haushalt 2017/2018 veranschlagt. Die erhöhten Haushaltsmittel sind die für den 3. BA. Diese sind bereits in der bestätigten Finanzplanung zum Haushalt 2017/2018 für das Jahr 2019 veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 9: HHSt. 63000.95318 – Neubau/Erneuerung von Lichtsignalanlagen + 256.400 EUR

Eine Mittelinanspruchnahme von zusätzlich 256.4 TEUR zum bestehenden Planansatz, für Planungsleistungen wäre möglich. Die Mittel könnten als Voraussetzung für in den Folgejahren umzusetzende Maßnahmen der LSA-Erneuerung in der Gothaer Straße sowie im Bereich Thüringenpark.
Die Deckung des Antrages ist jedoch unter Beachtung des Vorgenannten nicht gegeben.

Zusammenfassung:

Da die Änderungsanträge in sich nicht ausgeglichen sind und die Deckungsvorschläge aus Sicht der Verwaltung nicht mitgetragen werden können, kann der DS 2442/17 insgesamt nicht zugestimmt werden.

Anlagen

gez. Dr. Müller
Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

08.11.2017
Datum